

Die BI B62 hat auf ihrer letzten Zusammenkunft (auch unter Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes) am 20.9.2012 die weiterhin unbefriedigende Entwicklung hinsichtlich der Realisierung der Umgehungsstraße 4.BA mit Anbindung Hämbacher Kreuz diskutiert. Dabei wurden noch einmal die Möglichkeiten der Gefahrenminderung im Ortsteil Kaiseroda („Gefahr im Verzuge“ waren die Worte des Landrates hierzu am 17.06.2011) beleuchtet, die zu folgendem Ergebnis führte:

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde sind auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) entsprechende konkrete Warnungen und Forderungen an die höhere Verwaltungsbehörde weiterzuleiten. Das sollte dazu führen, die Priorität der mit Baurecht versehenen Umgehungsstraße 4. BA B62 landes- und bundesweit noch einmal nachdrücklich zu untermauern. Die BI B62 bezieht sich dabei auf § 45 Randnummer 57 der Verwaltungsvorschrift zur StVO, bei der es heißt: **Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden zu diesem Zweck eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht. An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Baulast, die öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen.**

Am 25.10.2012 waren Vertreter der BI B62 im Büro der Straßenverkehrsbehörde des Wartburgkreises um die Protokolle der Verkehrsschauen einzusehen. Fazit: Die Verkehrsschauen der Bundes- Landes- und Kreisstraßen des Wartburgkreises wird mehr als oberflächlich betrieben. Es ist völlig unmöglich, in dem im Protokoll genannten Zeitraum, die gesamten im Protokoll aufgeführten Straßen nach VwV-StVO zu beschauen. Weiterhin wurde nicht der laut VwV geforderte Personenkreis an der Verkehrsschau beteiligt. Ortsfremde Sachkundige (sehr wichtig!) und Vertreter der öffentlichen Verkehrsunternehmen fehlten. Um die Personenzahl aufzufüllen nahmen jedoch von einigen anwesenden Behörden jeweils mehrere Personen teil. Zu den ganz offensichtlichen Sicherheitsdefiziten der begutachteten Straßen werden in den Protokollen keinerlei Aussagen getroffen. Die Begutachtung fand generell nur in Hinsicht auf den Kraftfahrzeugverkehr statt. Der eigentliche Zweck und Sinn der VwV, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und zu verbessern, wurde nicht beachtet. Eine Betrachtung der Sicherheitslage der Radfahrer, Fußgänger und auch behinderter Verkehrsteilnehmer fand keinerlei Würdigung.

Dies ist ein rechtswidriger Zustand! Durch das Landratsamt muß sofort eine ordnungsgemäße Durchsetzung der VwV-StVO gewährleistet werden. Zu unserer nächsten Zusammenkunft werden wir besprechen, wie wir in dieser Sache weiter vorgehen werden.